

metallnachrichten

» Eine Information für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie

www.bw.igm.de

Nr. 1 / 15. Januar 2018

Jetzt erst recht, Arbeitgeber!

Bis zur Verhandlung am 24. Januar fährt die IG Metall Warnstreiks weiter hoch

Die Warnstreiks zeigen Wirkung: Bei der 3. Verhandlung haben sich die Arbeitgeber minimal bewegt. Weil das noch lange nicht reicht, legt die IG Metall nun nochmal nach.

Zwar liegen die Positionen von IG Metall und Südwestmetall auch nach der dritten Verhandlung noch meilenweit auseinander. Die Signale der Gegenseite waren aber so, dass »es sich lohnt, eine Expertengruppe aus betrieblichen Fachleuten beider Seiten nach Lösungswegen suchen zu lassen«, sagte Bezirksleiter Roman Zitzelsberger. Er schränkte aber ein: »Eine Lösung wird es nur im Paket und mit Ergebnissen zu all unseren Forderungen geben.«



Arbeitgeber gehen erstmals auf Arbeitszeitforderung ein

Die IG Metall fordert 6 Prozent mehr Geld sowie die Option, die Arbeitszeit für bis zu zwei Jahre auf maximal 28 Stunden absenken zu können – mit Entgeltzuschüssen für Situationen wie Pflege, Kindererziehung und Schicht. Bisher lehnen die Arbeitgeber solche Zuschüsse kategorisch ab, ein Entgeltange-

bot über die bisher vorgelegten 2 Prozent haben sie ebenfalls nicht gemacht.

Expertengruppe tagt, Warnstreiks dauern an

Für die IG Metall heißt das: Parallel zur Arbeit der Experten

werden die Warnstreiks, an denen bis dato in Baden-Württemberg rund 90.000 Beschäftigte teilgenommen haben, bis zum 24. Januar fortgesetzt und weiter gesteigert. Bei der dortigen vierten Verhandlung soll ein ernsthafter Lösungsversuch unternommen werden.

Expertengruppe tagt, Warnstreiks dauern an

Für die IG Metall heißt das: Parallel zur Arbeit der Experten

werden die Warnstreiks, an denen bis dato in Baden-Württemberg rund 90.000 Beschäftigte teilgenommen haben, bis zum 24. Januar fortgesetzt und weiter gesteigert. Bei der dortigen vierten Verhandlung soll ein ernsthafter Lösungsversuch unternommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bewegung erzeugt Bewegung – nach vier Warnstreiktagen haben die Arbeitgeber erstmals Kompromissbereitschaft signalisiert. Deshalb mobilisiert nochmal verstärkt für unsere Forderungen und spricht auch Nicht-Mitglieder an!



Euer Roman Zitzelsberger,
Bezirksleiter für
Baden-Württemberg

Fahrplan Tarifrunde 2017/2018

14. Dezember:

Zweite Verhandlung bringt keine Annäherung

31. Dezember:

Die Tarifverträge der M+E-Industrie laufen aus

Seit 8. Januar:

Erste Warnstreikwelle rollt durchs Land

11. Januar:

Dritte Verhandlung setzt Expertengruppe ein

Ab 15. Januar:

Warnstreiks im Südwesten nehmen weiter Fahrt auf

24. Januar:

Vierte Verhandlung mit Südwestmetall in Böblingen



Seit 8. Januar rollt eine Warnstreikwelle durchs Land. Im Bild: Eine Aktion vor der Metzinger Firma Sauter, die den Arbeitgeberverband verlassen hat

Nachgefragt: Forderung und Warnstreiks sind rechtmäßig!

Die Tarifforderung der IG Metall ist – anders als von den Arbeitgebern in den vergangenen Tagen behauptet – rechtmäßig. Damit sind auch Warnstreiks zulässig. Zu diesem Fazit kommt das Justizariat der IG Metall.

In einem von Gesamtmetall erstellten Rechtsgutachten heißt es, unsere Teilforderung nach einem Entgeltzuschuss bei Arbeitszeitverkürzung für Kinder und Pflege sei rechtswidrig, da sie Beschäftigte diskriminiere, die heute Teilzeit arbeiten. Daher seien auch Warnstreiks für diese Forderung nicht zulässig.

Die IG Metall ist nach Prüfung des Gutachtens der Auffassung, dass dieses die Forderung falsch interpretiert, falsche Annahmen zugrunde legt und somit zum gewünschten Ergebnis kommt. Eine rechtswidrige Forderung liegt nicht vor.

Darüber hinaus bewertet die IG Metall das Gutachten als kontraproduktiv zur Lösung des Tarifkonflikts. Der hiesige Arbeitgeberverband Südwestmetall ist mittlerweile offenbar zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt: Nach der 3. Verhandlung erklärte der Verbandsvor-

sitzende Stefan Wolf, sich nicht mit ellenlangen Rechtsstreitigkeiten befassen zu wollen, sondern die inhaltliche Auseinandersetzung über die Forderungen zu suchen.

Die IG Metall zielt mit ihrer Forderung auf ein gänzlich neues Arbeitszeitmodell, welches verbesserte Bedingungen für Vollzeitbeschäftigte ermöglichen soll. Es ist als zeitlich befristete Alternative zur klassischen Teilzeitarbeit angelegt und soll gerade dabei helfen, mittelfristig eine Benachteiligung von Frauen auszugleichen, bzw. diese

ganz zu verhindern. Anders als im Arbeitgeber-Gutachten behauptet, ist die Forderung eine Chance für familien- und gesundheitsförderliche Arbeitszeiten – für Frauen wie Männer. Somit kann das geforderte Arbeitszeitmodell auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Dass Gerichte die Warnstreiks untersagen könnten, hält die IG Metall für ausgeschlossen, das wäre eine verfassungsrechtlich unzulässige Tarifizensur. Das bedeutet: Wir lassen uns unser Recht auf Warnstreiks nicht nehmen!

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Name* **Vorname*** **Geburtsdatum*** **Geschlecht*** M=männlich W=weiblich

Land* **PLZ*** **Ort*** **Telefon** (dienstlich privat) **Tag** **Monat** **Jahr** **Staatsangehörigkeit***

Straße* **Hausnr.*** **E-Mail** (dienstlich privat)

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit Teilzeit **Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung**

Befristung

Ausbildung/vergleichbare Einrichtung ab bis

duales Studium Studium **Wie heißt die Hochschule?**

Leiharbeit/Werkvertrag **Wie heißt der Einsatzbetrieb?**

Solo-Selbstständige/r

angesprochen durch (Name, Vorname) **Mitgliedsnummer Werber/in**

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
 Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZ0000053593
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle BIC Beitrag **

IBAN

Bruttoeinkommen*

Kontoinhaber/in Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

** wird von der IG Metall ausgefüllt

Stand August 2016